

Beratungsunterlage 033/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 24.03.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 12.03.2026

von Vogt, Michael

Aktenzeichen: -40

TOP: 9

Vergabe Gaslieferung der Stadt Möckmühl für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Für die Versorgung der städtischen Liegenschaften mit Erdgas ist der Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrags erforderlich, da der derzeit bestehende Vertrag zum 01.04.2026 um 0:00 Uhr endet.

Die Beschaffung der Gaslieferung erfolgt im Rahmen einer strukturierten Ausschreibung. Dieses Verfahren sieht vor, dass die Preisbildung nicht ausschließlich an einem einzelnen Stichtag erfolgt, sondern die endgültigen Energiepreise erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage eines im Leistungsverzeichnis festgelegten Preisindizierungsmodells gebildet werden können. Dadurch wird vermieden, dass eine einmalige Preisfestsetzung in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld maßgeblich für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Die strukturierte Beschaffung ermöglicht somit eine flexiblere und marktnahe Preisbildung und trägt dazu bei, das Risiko ungünstiger Preisentwicklungen zu reduzieren. Insgesamt kann hierdurch eine wirtschaftlichere Beschaffung der Energieversorgung für die städtischen Liegenschaften erreicht werden.

Aufgrund der derzeit stark schwankenden Energiemärkte werden die konkreten Angebote erst unmittelbar am Sitzungstag des Gemeinderates, am 24.03.2026, um 8.00 Uhr eingereicht. Die Preisbindung der abgegebenen Angebote beträgt aktuell lediglich maximal etwa 20 Stunden. Aus diesem Grund ist eine Vorabübermittlung der Angebotswerte an die Mitglieder des Gemeinderates nicht möglich.

Der wirtschaftlichste Bieter wird den Mitgliedern des Gemeinderates daher im Rahmen der Sitzung als Tischvorlage vorgestellt. Nach der Beschlussfassung muss die Beauftragung noch am selben Tag erfolgen, damit die bestehende Preisbindung des Angebots genutzt werden kann.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Die eingehenden Angebote werden formal geprüft und anhand der in den Vergabeunterlagen festgelegten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der Angebotswerte wird der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt und dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Für die **Gaslieferung der darauffolgenden Lieferjahre** ist bereits vorgesehen, diese im Rahmen der vom Gemeinderat **beschlossenen Bündelausschreibung** gemeinsam mit weiteren Kommunen bzw. Teilnehmern durchzuführen. Ziel dieser Bündelausschreibung ist es, durch größere Beschaffungsmengen bessere Marktbedingungen und wirtschaftlichere Energiepreise zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gasliefervertrag für den kommenden Lieferzeitraum an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, der dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung bekanntgegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Abschluss eines Gaslieferungsvertrags für die Versorgung der städtischen Liegenschaften im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung.
2. Die Vergabe der Gaslieferung an den in der Sitzung vorgestellten wirtschaftlichsten Bieter.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Vertragsunterlagen noch am Sitzungstag zu unterzeichnen, um die Preisbindung des Angebots sicherzustellen.